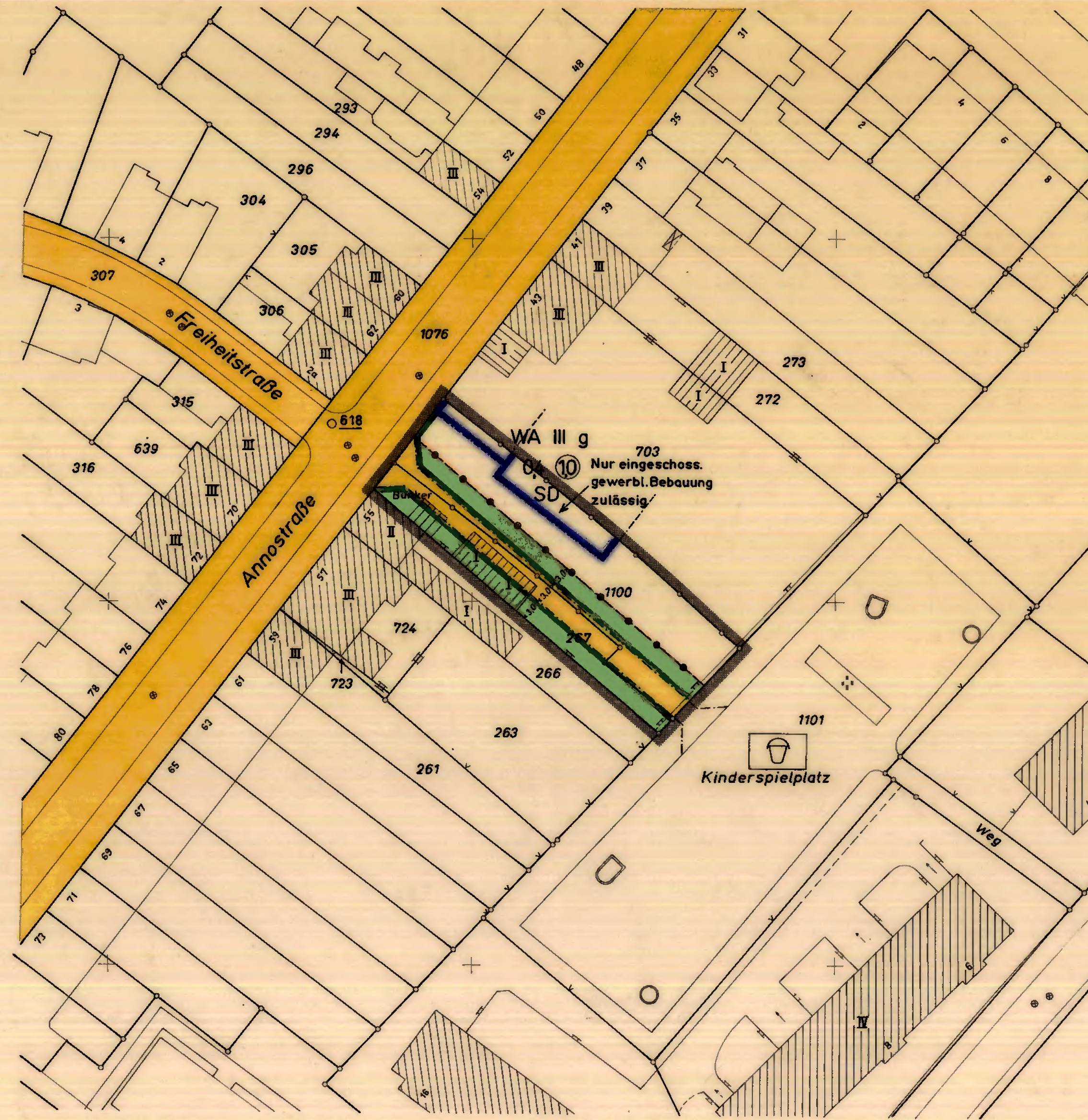


Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 43/6

Zweck der Maßnahme
Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für die veränderte Lage der Zuwegung zum Kinderspielplatz zwischen Anno- und Engelbertstraße geschaffen werden.
Die Neufestsetzung ist notwendig, um der angrenzenden gewerblichen Nutzung ein Optimum an Betriebsfläche zuzuwähren.
Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuss



STADT NEUSS

Bebauungsplan Nr. 43/6

Gemarkung Neuss
Flur 50
Maßstab 1:500

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237)

- Gebäudebestand**
- Wohngebäude
 - Wirtschaftsgebäude
 - zerstörtes Gebäude
 - Abbruch
 - Gebäudevorschlag

- Straßenbegrenzungslinien, Baulinien u. Grenzen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - vorg. Flurstücksgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Plangebietsgrenze
 - Kreuzgrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Art u. Maß der baulichen Nutzung**
- Beispiel: WA III g 04 10
- WA Kleinstedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - Darstellungsgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Wohnendhausgebiet
 - Sondergebiet
 - Sockelgeschoss
 - 04 Grundflächenzahl
 - 10 Geschößflächenzahl
 - 0 offene Bauweise
 - 9 geschlossene Bauweise
 - III Vollgeschößzahl (Hochstgegend)
 - Vollgeschößzahl (Zwingend)

- Erschließungs- u. Verkehrsflächen**
- öffentliche Verkehrsfläche
 - private Verkehrsfläche
 - öffentliche Grünfläche
 - Nicht überbaute Grundstücksfl.
 - öffentliche Wasserfläche (Vorgarten)
 - private Wasserfläche

- Sonstige Signaturen**
- Regenwasserkanal
 - Schmutzwasserkanal
 - Höhe über NN
 - Garagen
 - Stellplätze
 - öffentl. Parkplätze

SD Satteldach

Der Rat der Stadt Neuss hat diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Entworfen: Stadtplanungsamt Neuss, den 1.3.1972
Der Oberstadtdirektor
Stadt: Oberbaudirektor
Angefertigt: Verm.- u. Katasteramt Neuss, den 1.3.1972
Der Oberstadtdirektor
Stadt: Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Neuß, den 1.3.1972
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage:
Stadt: Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Neuss vom 28.4.1972 aufgestellt worden.
Neuß, den 1.3.1972
Der Rat der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Oberbürgermeister Stadtverordneter

Nach örtlicher Bekanntmachung am 29.12.1973 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 7.1.1974 bis 7.2.1974 öffentlich ausgelegt.
Neuß, den 1.3.1974
Der Oberstadtdirektor

Der Rat der Stadt Neuss hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i.V. mit § 28 GO NW am 22.2.1974 als Satzung beschlossen.
Neuß, den 1.3.1974
Der Rat der Stadt
Der Oberstadtdirektor
Oberbürgermeister Stadtverordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 25.7.74
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Neuß, den 20.10.1976
Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 25.7.1974 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 13.10.1976 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Neuß, den 20.10.1976
Der Oberstadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 13.10.1976 Es gilt die BauNVO 1968

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 43/6

Zweck der Maßnahme

Mit dem Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für die veränderte Lage der Zuwegung zum Kinderspielplatz zwischen Anno- und Engelbertstraße geschaffen werden.

Die Neufestsetzung ist notwendig, um der angrenzenden gewerblichen Nutzung ein Optimum an Betriebsfläche zu gewährleisten.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuss.